Schwangerschaftsabbruch - Lösung vertagt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **31 (1975)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845355

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und Bürgerrechtsehen gefördert würde, trifft er damit selbstverständlich nur die Schweizerinnen und deren ausländische Ehegatten. Die ausländischen Ehegattinnen von Schweizern werden ja durch die Eheschliessung automatisch Vollbürger unseres Landes, eine Regelung übrigens, die neben der Schweiz nur noch Italien und Spanien kennen.

Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe

Pikanterweise erschien fast gleichzeitig mit der Pressemitteilung des Regierungsrates im «Züri-Leu» vom 8. April ein Inserat mit folgendem Inhalt:

«Schweizer wäre unter besonderen Umständen (Heirat) bereit, einer sehr gut situierten Ausländerin zu einem Schweizer Pass zu verhelfen.»

Wir sind nicht der Meinung, die Schweizerinnen müssten das Recht auf Veröffentlichung solcher Inserate haben. Wir schliessen aber auch nicht aus, dass in vereinzelten Fällen der Schweizer Pass oder vorerst die Garantie der Niederlassung eine massgebliche Rolle bei der Eheschliessung zwischen einer Schweizerin und einem Ausländer spielen könnte. Die voraussehbare Möglichkeit solcher unedler Beweggründe dürfte aber ebensowenig Anlass zur Verweigerung der Gleichberechtigung sein wie die feststellbaren Missbräuche — siehe Inserat — zur Beseitigung eines bisherigen Vorrechts führen.

Das Vernehmlassungsverfahren zu einem neuen Bürgerrechtsgesetz ist abgeschlossen. Das bisher noch nicht veröffentlichte Gesamtergebnis wird zeigen, ob und in welchem Ausmass sich fortschrittliches Denken bereits durchgesetzt hat, oder ob der patriarchalische Geist noch immer höchst lebendig ist. Margrit Baumann

Schwangerschaftsabbruch — Lösung vertagt

In der März-Session hat sich der Nationalrat mit dem Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch befasst, und die Debatte wurde zu einem toten Rennen. Mit grossem Mehr wurde vorerst die Volksinitiative für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch abgelehnt. Der weitere Verlauf wurde durch die Taktik der CVP-Fraktion bestimmt. Durch eine geschlossene Stimmenthaltung trug sie dazu bei, dass zuerst die Fristenlösung über die vom Bundesrat vorgeschlagene Indikationenlösung obsiegen konnte. Bei der Schlussabstimmung über die Fristenlösung war die Fraktion wieder dabei, und die Einmütigkeit, mit welcher sie diese Lösung bekämpfte, führte mit 90 gegen 86 Stimmen bei 12 Enthaltungen zur Ablehnung. Wir veröffentlichen anschliessend die Stellungnahme der einzelnen Zürcher Nationalräte und diejenige der Nationalrätinnen aus anderen Kantonen.

Nach dem Willen einer kleinen Mehrheit im Nationalrat müsste also alles beim alten bleiben, obwohl die durch die Volksinitiative in Gang gebrachte Diskussion mit aller Deutlichkeit gezeigt hat, wie unbefriedigend und ungerecht der heutige Zustand ist. Und mit einer gerechteren Lösung, welche Frauen in Notsituationen davor bewahren würde, in die Illegalität mit allen ihren schlimmen Folgen zu sinken, wurden auch die von allen Seiten geforderten flankierenden Massnahmen — die Beratungs- und Familienplanungsstellen — unter den Tisch gewischt.

Ständerat für enge Indikationenlösung

Der Ständerat, der sich in der Juni-Session mit dem Schwangerschaftsabbruch befasste, konnte weder der Fristenlösung noch der vom Bundesrat vorgeschlagenen Indikationenlösung mit sozialer Indikation zustimmen. Im Gegensatz zum Nationalrat will er jedoch der Volksinitiative für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch eine Alternative gegenüberstellen und hat sich für eine enge Indikationenlösung entschieden. Nach dieser Version wäre der Abbruch einer Schwangerschaft straflos, «wenn er mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren durch einen diplomierten, in der Schweiz zur Ausübung seines Berufes zugelassenen Arzt nach Einholung eines zustimmenden ärztlichen Gutachtens unter klinischen oder medizinisch gleichwertigen Bedingungen ausgeführt wird, um eine ernste, nicht anders abwendbare Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren abzuwenden».

Gefahr für Leben oder Gesundheit der schwangeren Frau besteht dann, «wenn die Austragung der Schwangerschaft oder die infolge der Geburt zu erwartenden Lebensverhältnisse mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer schweren und langdauernden Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit der Schwangeren führen.

Bei der Beurteilung der gesundheitlichen Beeinträchtigung fallen auch in Betracht schwere, nicht anders abwendbare soziale Notlagen, eine mit grosser Wahrscheinlichkeit voraussehbare dauernde und schwere Schädigung des Kindes oder eine Schwangerschaft als Folge einer hinreichend glaubhaft gemachten strafbaren Handlung.»

Diese Lösung vermag nicht zu befriedigen. Gegenüber der in den fortschrittlichen Kantonen bisher geübten Praxis bedeutet sie einen Rückschritt, in den konservativen Kantonen dürfte sie ebenso in den Wind geschlagen werden wie die jetzt im Gesetz verankerte medizinische Indikation.

Die Vorlage geht nun wieder an den Nationalrat zurück. Stimmt dieser dem Beschluss des Ständerates zu, so könnte das Gesetz in der Herbstsession verabschiedet werden. Kommt der Nationalrat diesmal zu einem Beschluss, der sich von demjenigen des Ständerates stark unterscheidet, muss die Vorlage in die neue Legislatur mitgenommen werden. Und kommt es in der Grossen Kammer erneut zu einem Null-Entscheid, fällt das Geschäft vorläufig aus Abschied und Traktanden.

So wurde im Nationalrat gestimmt

In der Schlussabstimmung über die Fristenlösung äusserten sich die Zürcher Nationalräte wie folgt (sie werden nach Fraktionen geordnet aufgeführt):

Eibel Robert (FdP)	Ja
Gut Theo (FdP)	Nein
Künzi Hans (FdP)	Enth.
Raissig Walter (FdP)	Ja
Ribi-Raschle Martha (FdP)	Ja
Rüegg Hans (FdP)	abwesend
Canonica Ezio (SP)	Ja
Ganz Fritz (SP)	Ja
Lang-Gehri Hedi (SP)	Ja
Nauer Otto (SP)	Ja
Renschler Walter (SP)	Ja
Schütz Otto (SP)	entschuldigt
Uchtenhagen Lilian (SP)	Ja
Welter Rudolf (SP)	Ja